

Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe

(vom 13. Januar 2010)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 14 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999²,

beschliesst¹:

I. Die Bestimmungen des vom Erziehungsrat erlassenen Reglements für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe vom 23. Juli 1985 werden mit Ausnahme der Marginalie zu § 11 als Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarstufe erlassen.

II. Marginalie zu § 11:
Erfahrungsnote

III. Dieses Reglement tritt am 1. März 2010 in Kraft. Es ersetzt das gleichnamige Reglement des Erziehungsrates.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi

¹ Begründung siehe [ABI 2010, 118](#).

² [LS 413.21](#).